

Der soziale Kampf im Jahre 1922.*

II.

Auf politischem Gebiet die Reaktion als Welterschöpfung, auf wirtschaftlichem eine Weltwirtschaftskrise — diese beiden Kräfte brühten dem Jahre 1922 ihren Stempel auf und mit ihnen mußte sich der soziale Kampf in erster Linie auseinandersetzen. Man kann den sozialen Kampf für die Verrückung der arbeitenden Schichten nicht führen, wenn gewisse politische Voraussetzungen, wie Freiheit der Rede und des Versammlungsrechts als elementare Befugnisse oder das Streikrecht als Abwehrmittel in Frage gestellt werden, oder wenn die politische Atmosphäre von Kriegsgefahr und Kriegsvorbereitungen verpestet ist. Es ist daher sehr bezeichnend, daß die Hauptaktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam fast alle einen politischen Charakter hatten und haben mußten. Die von ihm veranstalteten Konferenzen in Genoa, Rom und im Haag betrafen politische und wirtschaftliche Gegenstände, deren Inhalt kurz als Forderungen für die wirtschaftliche Wiederherstellung und politische Befriedigung Europas bezeichnet werden kann. In vielen Ländern mußte die Arbeiterbewegung ihre Kräfte gegen politische Gewaltmaßnahmen verwenden. So konnte das Proletariat in der Schweiz mit Hilfe einer großzügigen Propaganda das Anti-Streikgesetz (sogenannte Legi überlein) durch Volksabstimmung beseitigen. In Ungarn, Rumänien, in Jugoslawien wurde das gewerkschaftliche Leben und somit der soziale Kampf durch brutale Gesetze und Verordnungen geknebelt. Aber auch in andern Ländern war die Arbeiterbewegung gezwungen, für ihre elementaren Rechte zu kämpfen. Die Verfolgungen der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialistischen Organisationen seitens der Faschisten in Italien, Zerschlagung der Arbeiterkammer, Vergewaltigung von leitenden Personen mit passiver Duldung der Staatsgewalt bereits vor der Machtergreifung durch die Faschisten haben noch in lebhafter Erinnerung. Wir müssen damit rechnen, daß die besten Kräfte der Arbeiterbewegung auch in nächsten Jahre durch diese Hemmnisse gebunden und durch den Kampf um Beseitigung der politischen Hindernisse des sozialen Kampfes in Anspruch genommen sein werden. Das mächtige Erstarren der Unternehmerorganisationen in diesem Jahre, das ein wesentliches Merkmal für die soziale Bewegung im Jahre 1922 bildet, hat überall die Reaktion gefördert. Diese Organisationen haben überall, in der letzten Zeit selbst in England, ganz besonders aber in Frankreich und Italien (wo sie die faschistischen Organisationen mit Geld unterstützten), eine scharfmacherische Politik eingeleitet und sind zur Offensive gegen die Arbeiter übergegangen.

Die Wirtschaftskrise war die andere große Tatsache, die den sozialen Kampf dieses Jahres beeinträchtigte. In den Ländern, wo diese herrschte, mußte sich der soziale Kampf mit ihren zerstörenden Wirkungen auseinandersetzen. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und für die Erhaltung des Reallohnes, der durch übermäßige Lohnherabsetzungen gefährdet war, nahm die Arbeiterbewegung, ganz besonders die Gewerkschaften, in Anspruch. Wenn auch die Zahl der Arbeitslosen in ganz Europa am Ende des Jahres 1922 etwas abnahm, so blieb sie doch fürchterlich groß. In einigen Ländern, wie der Tschechoslowakei und Oesterreich, hat sie gerade in der letzten Periode gewaltig zugenommen. Arbeitslosenversicherung, Unterstützung der Arbeitslosen durch den Staat und die Gewerkschaften, Notstandarbeiten und eine Anzahl anderer Probleme erwachsen daraus. Wir möchten hier nur auf die besonders in England aktuell gewordene Frage, daß die Kosten der Arbeitslosigkeit von den einzelnen Industrien getragen werden sollen, hinweisen. — Wegen der Lohnherabsetzungen entbrannten überall Kämpfe; neben direkter Lohnherabsetzung waren Kündigung der Tarifverträge, Einführung von Aflordarbeit und Bestrebungen zur Verlängerung der Arbeitszeit ohne Gegenleistung die Methoden der Unternehmer zur Senkung des Reallohnes. Der Leidens, die Wirtschaftskrise auf dem Rücken der Arbeiterbewegung auszugetragen und im Interesse der Verbilligung der Produktion — hat auf die Profite zu verzichten — die Lebenshaltung der Arbeiterbewegung zu senken (was übrigens durch die Schwächung der Kaufkraft nur zur Verschärfung der Krise führt), mußte eine geschlossene Aktion der Gewerkschaften entgegengetreten. In manchen Ländern, so in Holland, der Tschechoslowakei, der Schweiz, gelang es auch, die Real-Löhne vorläufig auf dem Vorkriegsstand zu halten, in andern Ländern, so besonders in der englischen Bergbauindustrie, sank der Reallohn unter den Vorkriegsstand. Freilich war der Rückgang des Reallohnes in den Ländern mit entwerteter Valuta trotz wirtschaftlicher Konjunktur unergleichlich größer als in den Krisenländern, worauf wir noch zu sprechen kommen.

Der Kampf um die Arbeitszeit war das dritte Moment, welches die verfloessene Periode kennzeichnete. Die Weltreaktion konnte sich in diesem Punkt am besten auswirken. Der Beschluß der Washingtoner Konferenz bezüglich der Einführung des Achtstundentages wurde in den Ländern, wo ein entsprechendes Gesetz noch nicht bestand, sabotiert, in andern, wo er gesetzlich bereits eingeführt ist, trachteten Staat und Unternehmertum, das Gesetz aufzuheben oder zu umgehen. In der letzten Zeit beginnt eine neue Offensive für die Verlängerung des Arbeitstages in England und Belgien. In Frankreich hat man die Arbeitszeit der Eisenbahner und Seeleute gesetzlich verlängert. In Dänemark haben die Unternehmer vor kurzem das Abkommen über den Achtstundentag gekündigt. In der Schweiz trachtet man ebenfalls danach, durch neue Gesetze die Arbeitszeit zu verlängern. Der Kampf für den Achtstundentag ist überall noch in vollem Gange. Es handelt sich darum, ob eine große Ertrungenschaft der Nachkriegszeit verloren gehen soll.

Im Verlauf der Streiks im Jahre 1922, ganz besonders aber im Ausbleiben von größeren Streiks, haben sich die erwähnten Tatsachen widerspiegelt. In der Periode der Krise, wo die Mitgliederzahl der Gewerkschaften infolge der Arbeitslosigkeit zurückging und ihre Einnahmen sanken, ist die Führung von organisierten Streiks sehr erschwert. In den Ländern mit zerrütteter Valuta war es

die Inflation, die die finanzielle Tragfähigkeit der Gewerkschaften im Mitleidenstand zog. Ihr Vermögen schrumpfte zusammen, ja ist durch die Geldentwertung dahingeshwunden, und auch die Mitgliederbeiträge für die laufenden Ausgaben können nicht mit der Feuerung Schritt halten. Bei Massenstreiks sind aber diese Tatsachen ausschlaggebend. So trachteten auch die Unternehmerverbände, öfter Streiks herbeizuführen beziehungsweise die einmal entseffekten künstlich zu verlängern, damit die Gewerkschaftskassen erschöpft und die Macht der Gewerkschaften geschwächt werden sollte. Lehrreich war diesbezüglich der Streik in der englischen Maschinenbauindustrie. Im Hinblick auf diese Umstände suchten die Gewerkschaftsbünde und Landeszentralen die Streiks sowohl für öffentliche Triebe als auch im allgemeinen zu regeln, um unüberlegte Streiks zu verhindern; derartige Aktionen sind überall noch im Gange.

In den Ländern mit zerrütteter Valuta, Deutschland, Oesterreich usw., waren die gewerkschaftlichen Kräfte durch unaufhörliche Lohnverhandlungen, welche eine Anpassung der Löhne an die Lebensverhältnisse bezweckten, gebunden. Monatlich, ja wöchentlich, mußten die Löhne neu geregelt werden. Die Einführung der gleitenden Lohnskala konnte dem nicht abhelfen, auch konnte die Entlohnung durch dieses System nicht glatt vor sich gehen. Es wurde ganz besonders in Oesterreich in vielen Punkten durchbrochen.

Für den Kampf um industrielle Demokratie und Selbstverwaltung war die Krisenperiode im Jahre 1922 nicht günstig. Die Forderung nach wirksamer Arbeiterkontrolle durch die Betriebsräte, die mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet sind, und andere Einrichtungen blieb weiterhin lebendig — der holländische Gewerkschaftsbund war der letzte, der eine Aktion hierfür eingeleitet hat —; praktisch waren jedoch in diesem Jahre wenig Fortschritte zu verzeichnen. Im Gegenteil, die Unternehmer trachteten, das vorhandene Maß von Arbeiterkontrolle möglichst zurückzubilden. In Italien hat man sie, obwohl bereits ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, fallen lassen. Der große Streik in der englischen Maschinenbauindustrie hatte den hauptsächlichsten Zweck, die Rechte der Betriebsausschüsse aufzuheben. Der Sildensozialismus machte im vergangenen Jahre Fortschritte, die Entwicklung der englischen Bau-Gilden und die Entstehung einer Anzahl neuer Gilden, die deutschen Baugenossenschaften, die österreichischen gemeinwirtschaftlichen Anstalten und Gilden legen Zeugnis dafür ab. Der soziale Kampf hat sich noch auf vielen andern Gebieten betätigt.

Für eine fortwährend im Fluß befindliche Bewegung, wie sie der soziale Kampf darstellt, ist es kaum zulässig, die Bilanz eines einzigen Jahres feststellen zu wollen. Aus der sozialen Geschichte dieses Jahres geht nur hervor, daß die organisierte Arbeiterbewegung schwere Kämpfe führen mußte, um ihre Positionen zu halten, und es werden die nächsten Zeiten voraussichtlich ebenfalls diesen Abwehrkämpfen gewidmet sein müssen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Unterstützung bei Arbeitskämpfen.

Während die allgemeinen Streikunterstützungssätze mit den Löhnen und Beiträgen höher werden, ist die Unterstützung für schulpflichtige Kinder der Streikenden nach unsemr Satzungen auf 8 M pro Tag bemessen. Dieser Satz entspricht nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Der Zentralvorstand hat im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß beschlossen, daß die Unterstützung für schulpflichtige Kinder (§ 10 Absatz 6 der Satzungen) in Zukunft betragen soll:

bis zur 48. Beitragsklasse	40 M. pro Tag
49. bis 60.	50 "
61. " 72.	60 "
73. " 84.	80 "
85. " 96.	100 "

Neue Beitragsklassen.

Die neu eingerichteten Beitragsklassen, und zwar von 86 bis 108, werden in der nächsten Nummer des „Zimmerer“ veröffentlicht. Die Klassen von 86 bis 98 sind jeweils um 20 M, die Klassen von 97 bis 108 um 40 M gestaffelt. Die ersten 12 Klassen gelten für die Stundenlöhne von 562 bis 801 M, die letzteren 12 Klassen für die Stundenlöhne von 802 bis 1280 M. Die Klassen der genannten Klassen sind sofort zu beziehen.

Bezugspreis für den „Jung-Zimmermann“.

Bisher haben außer den Lehrlingen auf Wunsch auch andere Mitglieder, den „Jung-Zimmermann“ durch ihre Zahlstelle kostenlos erhalten. Die Zahl dieser Bezieger nimmt fortgesetzt zu; infolge der enormen Steigerung der Verstellungskosten kann deshalb die kostenlose Abgabe fortan nur an die Lehrlinge erfolgen. Alle andern Mitglieder müssen den „Jung-Zimmermann“ bezahlen. Für Februar und März beträgt der Preis für das Eingelegetemplar 85 M. Am 1. April wird der Bezugspreis neu festgesetzt. Der Betrag für diejenigen Exemplare, die nicht für Lehrlinge bestimmt sind, ist durch die Zahlstelle einzuziehen und am Quartalschluß mit der Hauptkasse zu verrechnen. Die Zahlstellen erhalten außer einem Exemplar, das für sie selbst bestimmt ist, nur soviel Exemplare kostenlos zugelandt, wie sie nach der Zahl ihrer Lehrlinge benötigen. Als Grundlage für die Berechnung dienen die Angaben auf den monatlichen Feststellungskarten und die in den Zahlstellen umgesetzten Lehrlingsmarken. Der Zentralvorstand.

Nasere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Bielefeld.

Gesperret ist in Ballenstedt das Geschäft von Banse.

Zentrale Verhandlungen zur Regelung der Ferien für Lehrlinge. Die Frage, ob aus Grund des Reichstarifvertrages auch Lehrlinge Ferien beanspruchen dürfen, ist in der Januaritzung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe Gegenstand lebhaften Meinungsstreites gewesen. Das Haupttarifamt hat, da es wegen der sich jahresgegenüberstehenden Auffassungen der Parteivertreter eine Entscheidung nicht fällen konnte, den Parteien aufgegeben, gemeinsam festzustellen, ob ungeachtet der Differenzen in dieser Frage der Reichstarifvertrag als zustande gekommen anzusehen sei oder nicht. — Nunmehr haben die am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbände die Arbeitgeberverbände auf den 22. Februar zu zentralen Verhandlungen nach Berlin eingeladen. Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen: 1. Festlegung der Geschäftsordnung für das Haupttarifamt. 2. Benennung des vierten unparteiischen Vorsitzenden für das Haupttarifamt. 3. Regelung der Ferienfrage für Lehrlinge. Da die Einladung zu den Verhandlungen durch die Arbeitgeberverbände erfolgt, die auch die Tagesordnung vorgeschlagen haben, darf angenommen werden, daß auf Arbeitgeberseite der Wille zu einer Verständigung über die Ferienfrage vorhanden ist, das heißt, die Arbeitgeber beret sind, sich die Auffassung der Arbeiter zu eigen zu machen. Damit wäre ein sehr bedeutsamer Differenzpunkt zwischen den Parteien behoben.

Lohnforderungen und Teuerung. Die in den letzten Wochen über alles Erwarten hinausgehende Teuerung — die „Frankfurter Zeitung“ weist von Anfang Januar auf Anfang Februar eine Steigerung der Großhandelsunbeziffer nach von 205 471 auf 715 881 — zwingt unsere Kameraden zu entsprechenden Lohnforderungen. Leider stoßen sie bei den Unternehmern auf schärfsten Widerstand. Es erscheint deshalb angebracht, erneut auf den in Nummer 5 des „Zimmerer“ mitgeteilten Aufruf der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hinzuweisen, worin gesagt wird, daß Verhandlungen über entsprechende Festsetzung der Löhne und Gehälter von der Arbeitgeberschaft mit dem Willen zum Entgegenkommen bis zur äußersten Grenze des Möglichen geführt werden sollen. Bisher ist danach, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nicht verfahren, oder es sind völlig unzulängliche Zugeständnisse gemacht worden. Wohl sind die Arbeiter bereit, die sich aus der Gesamtfrage Deutschlands und seiner Wirtschaft ergebenden Schwierigkeiten zu berücksichtigen; aber sie wollen leben, deshalb fordern sie höhere Löhne; denn ihr Lohnneinkommen stellt ihre einzige Einkommenquelle dar.

Wassastreik und Lohnregelung in Danzig. Den im „Zimmerer“ Nummer 4 abgedruckten Schiedspruch hatten die Unternehmer abgelehnt. Durch einige Platzsperrten wurden sie erneut an den Verhandlungstisch gedrungen. Es wurde festgelegt, daß der Stundenlohn vom 18. Januar an auf 720 M und vom 25. bis 31. Januar auf 1220 M erhöht wird.

Beendigt Streik in Wetzede. Am 27. Januar wurde der Streik erfolgreich beendet und der Lohn von 120 auf 420 M die Stunde erhöht. Die Arbeit wurde am 29. Januar wieder aufgenommen.

Streik und Vereinbarungen im Saargebiet. Seit dem 15. Dezember 1922 haben es — so wird uns berichtet — die Unternehmer verstanden, die Verhandlungen zu verschleppen. Dreimal wurden wir eingeladen, doch zu keiner Verhandlung erschienen die Unternehmer. Erst als wir energische Maßnahmen androhten und die Holzarbeiter ihre Kündigung eingereicht hatten, kam es am 25. Januar zu Verhandlungen. Aber auch diese scheiterten. Das Angebot der Unternehmer von 1880 M für Februar mußte abgelehnt werden. Am 29. Januar ruhte in Saarbrücken, Louisenhal, Hülkingen und Dudweiler die Arbeit. Am 4 Uhr nachmittags kam folgendes Angebot der Unternehmer heraus: Vom 18. bis 31. Januar 1200 M die Stunde. Der Lohn muß nachgezahlt werden. Vom 1. bis 15. Februar beträgt der Stundenlohn 1000 M und 80 Zentesimes. Dieses Angebot wurde angenommen, nachdem die Unternehmer erklärt hatten, noch vor dem 15. Februar erneut zu verhandeln. Der vereinbarte Lohn gilt für das ganze Saargebiet.

Lohnregelung für Rheinland-Westfalen. In einer Verhandlung am 30. Januar wurde eine Verständigung dahin erzielt, daß vom 25. Januar an eine Lohnzulage von 25 bis 30 % und vom 1. Februar an von 60 bis 65 % auf die am 18. Januar geltenden Lohnsätze zu zahlen ist. Der Höchstlohn würde somit am 1. Februar 937 M die Stunde betragen.

Vereinbarung für Hessen und Hessen-Nassau. In Verhandlungen mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe am 1. Februar wurde nach längeren Beratungen nachstehende Vereinbarung getroffen: Die Löhne für Facharbeiter in der ersten Lohngruppe betragen vom 1. bis 7. Februar 1150 M, vom 8. bis 14. Februar 1300 M und vom 15. bis 28. Februar 1500 M. Ueber eine anderweitige Regelung der Löhne in der nördlichen Provinz, einschließlich der Linie Gießen-Fulda, wird am 12. Februar in Gießen erneut verhandelt. Die Vereinbarung ist endgültig.

Lohnregelung für die Provinz Brandenburg. Durch bezirkliche Verhandlungen ist der Stundenlohn in den verschiedenen Lohnklassen für die Zeit vom 1. bis 15. Februar auf 875, 925, 975, 1025 und 1075 M festgesetzt worden.

Lohnregelung für Berlin. Für die Zeit vom 1. bis 14. Februar wurde ein Stundenlohn von 850 M vereinbart. Für Werkzeugenschädigung werden 10 M die Stunde bezahlt.

* Vereinzelt Artikel in Nr. 4 des „Zimmerer“.

